

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

4. November 2020

Nummer 61

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1152
- Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1153
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1153
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Widmung von Verkehrsflächen	1153
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven	
Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche	1154
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Bonn-Zentrum	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1155
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Tagesordnung für die Zweckverbandversammlung der Rheinische Entsorgungskooperation am 19. November 2020	1156

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 12.10.2020	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift TAHA, Taha Yasir Taha Oppelner Straße 136, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 20.10.2020	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ZERANI, Donalda Marienstraße 28, 53225 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 23.10.2020	Az.: 33-63/ERM
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ABENG EPSE TANGUENANG NGOMSI, Zeisigweg 9, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ermtraud

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 26.10.2020	Az.: 33-63/ERM
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift LEYVA RODRIGUEZ, Edil, Franzstr. 20, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ermtraud

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide (Aktenzeichen: 2000.3606.3282 GewSt und ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 12.08.2020 für Herrn Nael Alqassis, früher wohnhaft Bahnhofstr. 93, 53123 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Sie gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 27.10.2020	Az.: 890009
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Mohammad Hazem Araki, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Merowingerstraße im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Beuel, Flur 43, Nrn. 641, 646 und 722 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht

geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 26. Oktober 2020
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Ingo Alda

Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche

Die folgende öffentliche Verkehrsfläche soll gemäß § 7 Abs.1, 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen werden.

Teilbereich der Verkehrsfläche im Untergeschoss der Cassius-Bastei im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum

Die Einziehung bezieht sich auf die in der Anlage 2 mit



gekennzeichnete Fläche.

Die Wirkung der Absichtserklärung der Einziehung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Bauordnungsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de zu den Öffnungszeiten Montag und Dienstag von 08.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr über das Einziehungsverfahren zu informieren. Karten der einzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Bauordnungsamtes.

Bonn, den 26. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Ingo Alda

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 18.09.2020	PK-Nr. 7777.3124.6842
Betroffene/r Yünal Zekerie, Rila 29, 1546 KUBRAT, Bulgarien	
Datum 21.10.2020	PK-Nr. 7777.4515.7715
Betroffene/r Renato Peternac, Hausdorffstraße 343, 53129 Bonn	
Datum 16.10.2020	PK-Nr. 7777.5234.7265
Betroffene/r Marcel Jianu, Oststraße 35, 52222 Stolberg (Rhld.)	
Datum 15.09.2020	PK-Nr. 7777.5207.5788
Betroffene/r Jan Per Spaltmann, Theodor-Heuss-Straße 13, 2. OG, 53177 Bonn	
Datum 15.10.2020	PK-Nr. 7777.4502.0329
Betroffene/r Hans Kwema, Birlinghovener Straße 29 B, 53757 Sankt Augustin	
Datum 16.10.2020	PK-Nr. 7777.5248.6540
Betroffene/r Mihai Fordea, Brückenstraße 13, 53127 Bonn	
Datum 21.10.2020	PK-Nr. 33-21 / 1-20-131020 / BN-GZ 1275
Betroffene/r Hans Paul Schneider, Wiedemannstraße 61, 53173 Bonn	
Datum 03.09.2020	PK-Nr. 7779.3401.1064
Betroffene/r Florian Berends, c/o Diakonie Fachbereichsstelle Horizont, Neusser Straße 37, 40219 Düsseldorf	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **23.10.2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

1/2020 Tagesordnung

der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. November 2020,
um 15:00 Uhr, in der Aula der David-Roentgen-Schule, Langendorfer
Str. 65, 56564 Neuwied

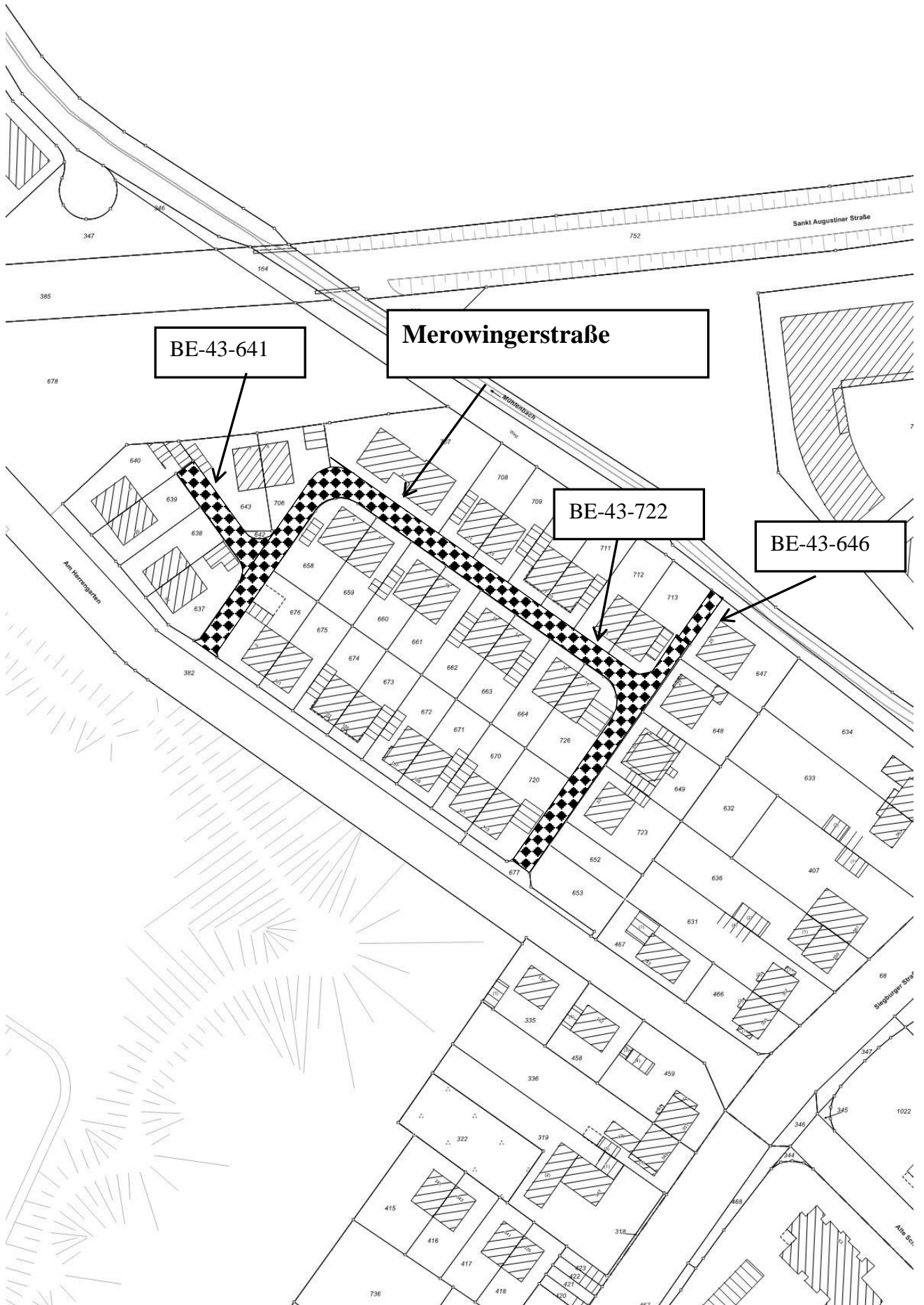
	Tagesordnungspunkte
A.	Öffentlicher Teil
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 22. November 2019 (03/2019)
2.	Prüfung Jahresabschluss 2019 Gast: Wirtschaftsprüfer/in der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
3.	Rückübertragung von Aufgaben auf den Landkreis Neuwied
3.1	Änderung der Zweckverbandssatzung
3.2	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
3.3.	Änderung der Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen
3.4.	Änderung der Abfallsatzung
4.	Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020
5.	Haushaltssatzung 2021
6.	Angelegenheiten des Strukturbeirates
7.	Mitteilungen und Anfragen
7.1	Verschiedenes

	Tagesordnungspunkte
B.	Nichtöffentlicher Teil
8.	Auseinandersetzungvereinbarung
9.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
10.	Mitteilungen und Anfragen
11	Verschiedenes

Bonn, den 28. Oktober 2020

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Widmung Merowingerstraße im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven



Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich des Untergeschosses der Cassius-Bastei im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum

